

## **Empfehlungen zur Prävention des Alkoholmissbrauchs bei Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg**

Diese Empfehlungen zur Prävention des Alkoholmissbrauchs, ergänzt durch Hinweise zu bereits bestehenden Programmen, wurde in der AG Suchtprävention des Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren entwickelt und versteht sich als Ergänzung zum „Grundlagenpapier Suchtprävention“. Sie beziehen sich in erster Linie auf die Wirkungsebene der Gemeinden und Kommunen. Die Empfehlungen müssen vor Ort überprüft und auf die Bedürfnisse der Stadt- und Landkreise abgestimmt werden. Auf Grund der mobilen Zielgruppe ist ein möglichst hoher konzeptioneller Konsens auch über die Grenzen der Stadt- und Landkreise hinaus wünschenswert.

Missbräuchlicher Alkoholkonsum bedeutet einen für die Gesundheit schädlichen Konsum. Dieser schädliche Konsum bezieht sich sowohl auf die konsumierte Menge als auch auf Situationen, in denen Alkohol getrunken wird. So ist beispielweise jeder Alkoholkonsum von Kindern als missbräuchlich zu verstehen. Auch in der Schwangerschaft und Stillzeit, während der Arbeit, im Straßenverkehr, beim Sport und während der Einnahme von Medikamenten ist jeder Alkoholkonsum missbräuchlich.

Die Empfehlungen orientieren sich an wichtigen Strukturvorgaben, die für die Wirksamkeit der Prävention des Alkoholmissbrauchs wichtig sind.

### **A) Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse**

Zur Steigerung der Akzeptanz, insbesondere bei den politisch Verantwortlichen und als Grundlage für die Entwicklung einer Handlungsstrategie, kann die aktuelle Ist-Situation (Daten zum Alkoholmissbrauch und bereits bestehende Aktivitäten in Bezug auf Alkoholmissbrauchsprävention) erhoben werden.

Ansatzpunkte können sein:

- Zahl der Jugendlichen, die im letzten Jahr im entsprechenden Land-/ Stadtkreis mit einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert wurden
- Zahl der Straftaten, die unter Alkoholeinfluss begangen wurden
- Expertenbefragung
- Projektsammlung

- Übertragung von Konsumzahlen auf Bundesebene (z.B. der Drogenaffinitätsstudie) auf den jeweiligen Landkreis

Mit Hilfe der Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme kann der Bedarf eines Landkreises bzw. einer Kommune festgestellt werden.

## **B) Qualitätskriterien und Standards für die gemeindeorientierte Prävention des Alkoholmissbrauchs**

Wir wissen heute deutlich mehr als noch vor wenigen Jahren, wie die Prävention von Alkoholmissbrauch in den Gemeinden wirkungsvoll und effizient gestaltet werden kann. Die folgenden Kriterien dienen als Anhaltspunkte für eine Qualitätsbewertung von Projekten:

- Lokale Bündnisse mit relevanten Partner/innen

Gerade wenn es um die Vermeidung von Problemen in Zusammenhang mit Alkohol geht, ist das gemeinsame Handeln vieler Partner/innen in einer Kommune gefragt. Die Bedeutung lokaler Präventionsnetzwerke für eine erfolgreiche Arbeit ist wissenschaftlich belegt. Modelle zu einer lokalen Alkoholpolitik zeigen in der Praxis Wirkung.

- Strukturelle Verankerung von Präventionsmaßnahmen

Ein Projekt ist Erfolg versprechend, wenn es in der breiten Bevölkerung und von der Politik unterstützt wird. Eine systematische und verbindliche Gestaltung von Kooperationen/Schnittstellen gelingt über schriftliche Vereinbarungen und Ablaufpläne. Präventionsmaßnahmen sollten deshalb möglichst in bestehende Abläufe und Strukturen eingebunden und mit den kommunalen Koordinierungsstellen wie den Kommunalen Sucht- oder Präventionsbeauftragten abgestimmt werden.

- Nachhaltigkeit

Prävention des Alkoholmissbrauchs muss als dauerhafte pädagogische, soziale und gesellschaftliche Aufgabe in den bestehenden Strukturen (Kommune, Schulen, Betriebe, Bildungseinrichtungen, öffentlicher Raum etc.) verankert werden. Informationsveranstaltungen, Einzelprojekte oder Kampagnen können als „Leuchttürme“ unterstützend wirken, alleinstehend sind sie jedoch ohne nachhaltige Wirkung.

- Verhaltens- und Verhältnisprävention

Um nachhaltige und positive Wirkungen zu erreichen, bedarf es einer Kombination von Verhaltensprävention und Verhältnisprävention. Verhaltensprävention ist personenorientiert und setzt bei der Beeinflussung von Einstellungen, Kompetenzen und Verhaltensweisen einzelner Menschen bzw. Gruppen an. Verhältnisprävention ist systemorientiert und setzt bei der Beeinflussung sozialer, kultureller, rechtlicher und ökonomischer Bedingungen an.

Die Expertise zur Prävention des Substanzmissbrauchs der BZgA benennt diesen Zusammenhang als entscheidend wichtig. Präventionsmaßnahmen, die auf eine Verhaltensänderung von Personen oder Personengruppen abzielen, müssen unterstützt werden durch eine kohärente Gestaltung der Angebotsstruktur (Griffnähe, Konsumanlässe, Werbe- und Verkaufsbegrenzungen etc.) und eine zur avisierten Zielgruppe passende Haltung des sozialen Umfeldes.

- Gefährdete Zielgruppen beachten (vergl. Kapitel F)
- Orientierung an wissenschaftlich belegten Konzepten
- Öffentlichkeitsarbeit

Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit ist unverzichtbar. Hierfür können bestehende Materialien und Kampagnen wie beispielsweise von der BZgA, DHS oder vom DKFZ genutzt werden (Internetadressen im Anhang). Aber auch auf Landesebene liegen Materialien oder informative Internetseiten vor, beispielsweise seitens des LGA, der Aktion Jugendschutz, des Vereins Suchtprophylaxe e.V., der Landesstelle für Suchtfragen oder des LKA. Auch lokale oder überregionale Wettbewerbe (z.B. Plakat- oder Videowettbewerbe für Jugendliche) können für Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Öffentlichkeitsarbeit sollte jedoch verbunden werden mit auf die Menschen in ihrem Lebensumfeld bezogene Maßnahmen.

- Partizipation

Die Qualitätskriterien müssen eingebettet werden in eine Grundhaltung der Partizipation. Dies beinhaltet eine möglichst frühzeitige Beteiligung und Einbindung der Bürger und Bürgerinnen, insbesondere Kinder, Jugendliche und Eltern, damit die präventiven Maßnahmen angenommen werden. Darüber

hinaus wird dadurch gewährleistet, dass die Motive und Bedürfnisse der angesprochenen Zielgruppen Bestandteil der Suchtprävention werden.

### **C) Netzwerke**

Um die Prävention des Alkoholmissbrauchs im Land-/Stadtkreis zu verankern, ist ein tragfähiges Netzwerk sinnvoll. Die inhaltlichen Schwerpunkte haben starke Bezüge zu bereits bestehenden Netzwerken (z.B. Arbeitskreis Suchtprophylaxe, Netzwerk Kommunale Kriminalprävention, Kommunale Gesundheitskonferenz, Kommunales Suchthilfenetzwerk). Um Redundanzen zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen wird empfohlen, die etablierten Netzwerke in die Prävention des Alkoholmissbrauchs einzubeziehen und die Verankerung der Thematik in deren Struktur zu prüfen. Der Impuls für ein solches Netzwerk kann von verschiedenen Stellen ausgehen, z. B. von den Land-/Stadtkreisen selbst, von Akteuren der Suchtprävention, der Jugendarbeit oder von einzelnen Projekten. Wichtig bei der Verankerung eines Netzwerkes ist die Einbindung der politisch Verantwortlichen, insbesondere der Landräte und Landrätinnen sowie der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen. Auch die lokale Verwaltung spielt eine wichtige Rolle. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist eine verantwortliche Koordination und Steuerung unerlässlich. Die dauerhafte Zusammenarbeit folgender Partner ist sinnvoll und wichtig:

- lokale Verwaltung (wichtig: alle betroffenen Ämter informieren und einladen, z. B. Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt, Ordnungsamt)
- Akteure der Suchtprävention/Suchthilfe
- Vertreterinnen und Vertreter der Polizei
- Vertreterinnen und Vertreter von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen
- Vertreterinnen und Vertreter von Krankenkassen bzw. der Deutschen Rentenversicherung
- Ärzteschaft
- Verantwortliche von Vereinen
- Vertreterinnen und Vertreter von Betrieben, Handel und der Wirtschaft
- Selbsthilfe
- engagierte Bürgerinnen und Bürger

Diese Liste kann um weitere geeignete Partner ergänzt werden. Bereits bestehende Projekte sollten eingebunden werden. Durch die Kooperation mit allen kommunalen Akteuren wird eine hohe Effizienz und eine große Reichweite der präventiven Arbeit erreicht.

Beispiel: Vereinbarungen mit Festveranstaltern (vergl. Kapitel E)

#### **D) Ausbildung von Multiplikatoren**

Bezugspersonen in Familie, Schule, Ausbildung, Vereinen und Jugendarbeit haben großen Einfluss auf die Entwicklung und die Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Diese Bezugspersonen können als Multiplikatoren gewonnen werden. Spezielle Schulungen dienen dazu, diese für das Thema Suchtprävention zu sensibilisieren und ihre Vorbildfunktion zu betonen.

Wichtige Multiplikatoren sind:

- Lehrkräfte/Erzieher und Erzieherinnen
- Eltern
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Jugendhilfeeinrichtungen
- Jugendleitungen/Engagierte in Vereinen
- Peers
- Mitglieder von Selbsthilfegruppen
- Festveranstalter, Ordner, Bedienungspersonal
- Einzelhandel

#### Curriculum zur Multiplikatorenschulung

Voraussetzung für eine nachhaltige und den Qualitätskriterien (vergl. Kapitel B) für Suchtprävention gerecht werdende Multiplikatorenarbeit erfordert ein Curriculum für die Schulung der Multiplikatoren. Wichtige Bausteine sind Gesprächsführung mit Festbesuchern, insbesondere Jugendlichen, sowie Konzeption, Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema Sucht- und Prävention des Alkoholmissbrauchs.

## **E) Instrumente**

### Leitfäden, Vereinbarungen und Checklisten

Leitfäden und Checklisten erleichtern die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen. Insbesondere für Multiplikatoren, die in ihrer beruflichen Tätigkeit nicht in erster Linie mit Suchtprävention betraut sind, sind Leitfäden und Checklisten ein wichtiges Instrument, Suchtprävention in ihren Abläufen zu berücksichtigen und zu verankern.

Die Erstellung von Leitfäden, die auf die Profession der Multiplikatoren zugeschnitten sind, sollten Bestandteil der Curricula sein.

Bereits vorliegende Instrumente:

### Verbindliche Vereinbarungen mit Festveranstaltern (z. B. Vereine)

Projekte bzw. Konzepte wie HaLT, „Wegschauen ist keine Lösung“ oder Neue Festkultur (FairFest) arbeiten bereits mit Leitfäden und Vereinbarungen. Diese können als Vorlagen genutzt und weiter entwickelt werden für lokale Festveranstalter. Für solche Vereinbarungen müssen im Sinne einer „Umsetzungsgarantie“ gemeinsam Verbindlichkeiten formuliert werden, wobei besonders auf die Verpflichtung zur Einhaltung der bereits bestehenden Gesetze Wert zu legen ist. Gleichzeitig wird die Beratung der Festveranstalter im Hinblick auf eine für alle zufriedenstellende Organisation und Durchführung von Festen empfohlen. Damit ist gewährleistet, dass die Veranstalter bereits im Vorfeld wichtige Tipps und Informationen erhalten. Die Durchführung von Schulungen des Ordnerpersonals, die Bereitstellung von Materialien zum Jugendschutz sowie zur Alkohol(missbrauchs)prävention sind ebenfalls wichtige Module zur Unterstützung der Veranstalter. (Eine Auflistung weiteren Materialien befindet sich am Ende.)

### Checkliste für Projekte

- ✓ Eine Konzeption liegt vor, die Problematik und die sich daraus ableitenden Ziele werden beschrieben.

- ✓ Die Ziele werden operationalisiert und damit messbar. Die für die Zielerreichung geplanten Präventionsmaßnahmen sind konkret beschrieben und es gibt eindeutige Indikatoren, ob die gesteckten Ziele erreicht werden.
- ✓ Die Präventionsmaßnahmen orientieren sich an wissenschaftlich fundierten Konzepten. Im Idealfall wurden sie evaluiert und haben ihre Wirksamkeit und ihre Effizienz bewiesen.
- ✓ Maßnahmen der Qualitätssicherung sind Bestandteil des Konzeptes.
- ✓ Die wesentlichen Kooperationspartner/innen sind mit einbezogen. Sie stammen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern und gesellschaftlichen Bereichen.
- ✓ Eine klare Ansprechperson (Steuerung, Koordination) wird benannt. Die Verantwortung für einzelne Module ist eindeutig geregelt, Doppelstrukturen werden vermieden.
- ✓ Es werden verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen kombiniert.
- ✓ Über die Qualifizierung von Multiplikatoren wird die nachhaltige Implementierung von Präventionshandeln in unterschiedlichen Bereichen gewährleistet.
- ✓ Gefährdete Jugendliche und ihre Eltern erhalten zeitnah und niedrigschwellig Unterstützung.

## **F) Zielgruppen**

### Jugendliche

Im Jugendalter steht eine Vielzahl von Entwicklungsaufgaben an. Dies geht einher mit einer verstärkten Experimentier- und Probierhaltung, gerade auch im Hinblick auf den Alkoholkonsum. Jugendliche weisen eine eingeschränkte Wahrnehmung bezüglich potentieller Gefahren auf und neigen dazu, Gefahren für sich selbst geringer einzuschätzen, als für andere Personen.

Da bei Jugendlichen der Organismus noch nicht vollständig ausgereift ist, ist die Wirkung des Alkohols besonders schädlich.

Daher sind Jugendliche als vorrangige Zielgruppe der Prävention des Alkoholmissbrauchs zu sehen.

### Kinder aus suchtbelasteten Familien

Als eine der wichtigsten Zielgruppen sollen explizit Kinder aus suchtbelasteten Familien erwähnt werden. Sie haben ein erhöhtes Risiko, selbst an einer Ab-

hängigkeit zu erkranken. Daher ist es wichtig, für Kinder suchtkranker Eltern qualifizierte Maßnahmen anzubieten. Diese sollten strukturell verankert sein und dauerhaft zum Versorgungsauftrag (EB, PSB o.ä.) der Region gehören.

### Eltern

Häufig sind Eltern mit dem Konsumverhalten ihrer Kinder überfordert. Eltern brauchen Unterstützung darin, wie sie mit ihren Kindern über das Thema Sucht und Suchtprävention sprechen können, wie sie ihre Kinder unterstützen können etc. Solche Informationen können in Elternabenden, Seminaren oder Vortragsreihen vermittelt werden. Broschüren zu diesem Themenbereich können (zusätzlich) zur Verfügung gestellt werden. Bei Eltern von Jugendlichen, die wegen einer Alkoholintoxikation in eine Klinik eingewiesen wurden, erweisen sich Beratungsgespräche als hilfreich.

### Schwangere

Frauen, die planen ein Kind zu bekommen, sollten bereits im Vorfeld vor allem aber in der Schwangerschaft vollständig auf Alkohol verzichten, da das Kind im Mutterleib durch den Konsum von Alkohol geschädigt werden kann. Daher sollen Schwangere besonders zum Verzicht motiviert werden. Informationen können frühzeitig in Unterrichtseinheiten in der Schule vermittelt werden. Hebammen sollten miteinbezogen, für das Problem sensibilisiert und geschult werden. Auch Gynäkologen und Gynäkologinnen können einbezogen werden, beispielsweise können in diesen Praxen spezielle Materialien für die Zielgruppe ausgelegt werden oder die Ärztinnen und Ärzte weisen direkt auf die Materialien hin.

### Jugendliche mit stationär behandelte(r) Alkoholintoxikation

Bei Jugendlichen, die aufgrund ihres Alkoholkonsums in eine Klinik eingeliefert wurden, soll der Erstkontakt noch während des Klinikaufenthalts stattfinden. Weiterführende Beratungsangebote, wie z. B. Gruppenangebote, können folgen. Auch andere Zugangswege, z. B. über Polizei und Staatsanwaltschaft, sind möglich. Hierzu stehen bekannte und bewährte Konzepte zur Verfügung. (z.B. HaLT, b.free)



### Erwachsene mit stationär behandelte Alkoholintoxikation

Auch für Erwachsene ist es ein geeigneter Ansatz, bei Alkoholintoxikationen oder Krankenhausbehandlungen aufgrund von Alkoholmissbrauch noch während des Klinikaufenthaltes einen informativen und motivierenden Kurzkontakt anzubieten. Die meisten Suchtberatungsstellen stellen hierfür Konzepte von Liaison- oder Konsiliardiensten bereit.

Jugendliche in ihrer Freizeit Geschulte Peer-Teams können bei Veranstaltungen eingesetzt werden. Sie sprechen Gleichaltrige beispielsweise auf das Thema Alkohol, Feiern und Autofahren an und stehen für Fragen zur Verfügung.

Auch gemischte Teams aus Akteuren der Suchtprävention, der Polizei bzw. Multiplikatoren können eingesetzt werden. Solche Teams sollten immer als solche zu erkennen sein, z. B. durch ein in bestimmter Weise gestaltetes Kleidungsstück, Umhängetasche oder dergleichen. Die unterschiedlichen Rollen – Prävention vs. Repression – sollten im Vorfeld geklärt und für die angesprochenen Jugendlichen eindeutig erkennbar sein.

### Informationsaustausch/Kommunikation Kooperation mit Fahrschulen

Der Führerschein hat besonders für Jugendliche einen hohen Stellenwert. Junge Fahrer/innen sind besonders häufig an Verkehrsunfällen mit der Unfallursache Alkohol- oder Drogeneinfluss beteiligt. Daher bieten Fahrschulen einen guten Ansatzpunkt für Alkoholprävention, z. B. durch geschulte Peers können gezielt Informationen zum Thema Alkohol und die Teilnahme am Straßenverkehr vermittelt werden.

Zur Bereitstellung von Materialien und Informationen für Fachkräfte kann ein geeignetes Internet-Netzwerk für Baden-Württemberg sukzessiv aufgebaut werden, beispielsweise über die Internetseite des LGA oder des Bundesnetzwerks für Suchtprävention Prevnet. Dadurch können bestehende Ressourcen allen Akteuren zugänglich gemacht und damit die Effektivität der Alkohol(missbrauchs)prävention in Baden-Württemberg erhöht werden.

## Bereits verfügbare Materialien

[www.halt-projekt.de](http://www.halt-projekt.de)

- Leitfaden für die Prävention im Sportverein,
- Leitfaden für die Prävention in der Jugendarbeit,
- Handreichungen für Schulfeste und Klassenfahrten

## **G) Ansprechpartner**

Kontaktdaten bzw. zentrale Internetseite

Sozialministerium: [www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de)

KSB / BfS: [www.suchtprophylaxe-bw.de](http://www.suchtprophylaxe-bw.de)

LGA [www.gesundheitsamt-bw.de](http://www.gesundheitsamt-bw.de)

LSS [www.suchtfraegen.de](http://www.suchtfraegen.de)

## **Arbeitsgruppe Suchtprävention**

Leitung: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren

Geschäftsführung: Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Stuttgart

### Mitglieder:

- Landesverbände der GKV
  - AOK
  - vdek
  - BKK
  - IKK classic
  - LKK
- Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg
- Städtetag
- Landkreistag
- Kommunalverband für Jugend und Soziales
- Ministerien
  - Innenministerium mit Landeskriminalamt
  - Justizministerium
  - Kultusministerium

- Landesärztekammer
  - Landesapothekerkammer
  - Kassenärztliche Vereinigung
  - Landessenorenrat
  - Aktion Jugendschutz (AJS)
  - Landesstelle für Suchtfragen
  - Ligaverbände der freien Wohlfahrtspflege
  - BWLV
    - AWO Baden und AWO Württemberg
    - Caritas Freiburg und Caritas Rottenburg/Stuttgart
    - Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
    - Diakonie Baden und Diakonie Württemberg
  - Vertreter der Kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise
  - Psychosoziale Beratungsstellen
  - Gesundheitsamt Stuttgart
  - ZfP Südwürttemberg
  - ZI Mannheim
  - Rotarier
  - Lions Clubs
-